Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

Per Zustellurkunde

Herr
Silvio Merschenz
Sylter Straße 29

04157 Leipzig

KREIS DER VIELFALT!
Anhalt-Bitterfeld

Amt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Besucheradresse: Zeppelinstraße 15
06366 Köthen

Sprechzeiten: Di.: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Do.: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Fr.: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt: Herr Kotschote
Zimmer: E05
Telefon: 03496 601934
Fax: 03496 601942
E-Mail*: lutz.kotschote@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	39 54 05/ Ko	02.05.2019

Rücknahmebescheid

Sehr geehrter Herr Merschenz,

der Bescheid des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 15.02.2019 wird hiermit zurückgenommen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 03.02.2019 stellten Sie einen Antrag auf freien Zugang von Informationen für die Einrichtung „Marktkonditorei & Bäckerei" Markt 10, 06796 Sandersdorf - Brehna /OT Brehna. U.a. wurde die Herausgabe der Kontrollberichte beantragt, sofern es während der Kontrollen zu Beanstandungen gekommen ist.

Gegen den Bescheid des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 15.02.2019 hat die Marktkonditorei & Bäckerei Müller mit Schreiben vom 11.03.2019 Widerspruch eingelegt. Im Bescheid vom 15.02.2019 wurde unter Ziffer 1 des Tenors bestimmt:

„Ihnen wird der Kontrollbericht der Amtlichen Lebensmittelüberwachung vom 18.10.2018 für die Einrichtung „Marktkonditorei & Bäckerei", Markt 10 in 06796 Sandersdorf-Brehna/OT Brehna in Papierform zugestellt."

Nach h.M. ist umstritten, ob überhaupt ein Anspruch auf Aushändigung lebensmittelrechtlicher Kontrollberichte nach dem Verbraucherinformationsgesetz besteht. Das VG Regensburg hat im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes einer Überwachungsbehörde untersagt, Lebensmittelkontrollberichte an Verbraucher herauszugeben (siehe Beschluss v. 15.03.2019 – RN 5 s 19.189). Im Hauptsacheverfahren ist nunmehr zu klären, ob Kontrollberichte überhaupt herausgegeben werden dürfen. Eine Entscheidung darüber ist noch nicht gefallen. Die Erfolgsaussichten sind demnach als offen zu bewerten.

Aufgrund dessen, sehe ich mich veranlasst, meinen Bescheid vom 15.02.2019 zurückzunehmen, in dem ich Ihnen die Aushändigung des Kontrollberichtes vom 18.10.2018 angekündigt habe.

Eine Herausgabe der Kontrollberichte, so wie im Bescheid vom 15.02.2019 festgeschrieben, würde vollendete Tatsachen schaffen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

Unzumutbare Nachteile aufgrund der Rücknahme meines Bescheides vom 15.02.2019 sind nicht erkennbar. Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Möglichkeit der Informationsgewährung durch zusammenfassende Darstellung der festgestellten Abweichungen noch einmal prüfen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt), Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Dr. Bange
Stellv. Amtsleiter